(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
	Gesamtes Dokument	Kopfzeile	ed	Anpassung der Kopfzeile	<del>Januar 2020</del> -März 2023	
	Titelseite		ed		Ausgabe <del>Januar 2020</del> -März 2023	
	Impressum	Spalte 2 1. Absatz	ed		© <del>2020</del> 2023Holzbau Deutschland - Bund Deutscher Zimmermeister	
		Spalte 2 Letzter Absatz	ed		2. vollständig überarbeitete Ausgabe Januar 2020 ISBN 978-3-9811191-6-9 3. korrigierte Auflage März 2023 ISBN 978-3-9811191-8-3	
	Inhalt	Seite 26 8.4	ed	Bei Schalungen und Traglatten werden durchgehend die Begriffe "senkrecht" und "waagerecht" verwendet und bei Fugen die Begriffe "vertikal" und "horizontal". Damit sind die Begrifflichkeiten auch mit den Planungsdetails zu dieser Fachregel vereinheitlicht und auch innerhalb dieser Fachregel in einem einheitlichen Duktus.	_ Offene herizontale waagerechte Bekleidungen aus Vollholz	
	Abbildungs verzeichnis	Spalte 2 Zu Abb.28	ed		Metallrostes	
	2. Vorschriften und normative Verweise	(3)	ed		Grundsätzlich sind die Bestimmungen und Anforderungen der jeweiligen Landesbauordnungen und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften technische Baubestimmungen zu beachten und einzuhalten.	
	3. Begriffe	Seite 8 1. Spalte Gebrauchskl asse (GK)	ed		Klassifikation nach DIN 68800-1 zur Einbausituation von Holz in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen im Hinblick auf einen erforderlichen Schutz gegen Holzschädlinge; sind ist nicht deckungsgleich mit den Nutzungsklassen nach DIN EN 1995-1-1.	
	4. Allgemeine s	(1)	ed	Die Anforderung ab wann ein prüffähiger Nachweis zu erbringen ist steht in der überarbeiteten Fassung der MVV TB in B 2.2.1.1 in Kombination mit Anlage B 2.2.1/1 (siehe Anhang). Durch diese Nennung ist ein Verweis auf	Außenwandbekleidungen, die nach den Angaben dieser Fachregel ausgeführt sind, gelten als ausreichend standsicher. Für Bekleidungen aus Holzwerkstoffplatten mit einer Fläche > 0,4 m²	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

ed = editorial/redaktionell

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
				die DIN 18516 und die dort genannten Unterstützungsabstände der Unterkonstruktion von größer 0,80 m nicht mehr richtig, da die MVV TB das an dieser Stelle übergeordnete Werk darstellt. Zumindest was diesen Punkt angeht, ist die MVV TB auch in den Ländern eingeführt.	oder einem Eigengewicht > 5 kg und für Brettbekleidungen mit einer Brettbreite > 0,3 m oder Unterstützungsabständen durch die Unterkonstruktion > 0,85 m ist nach DIN 18516-1 Muster Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen (MVV TB) ein prüffähiger Standsicherheitsnachweis zu erstellen.	
	4. Allgemeine s	(3) Spiegelstrich 3	ed		- Gestalterisches gestalterisches Element	
	5.2	(1)	ed	Worttrennung	Um Holzbauteile hinsichtlich eines erforderlichen Schutzes gegenüber Holz-schadorganismen einstufen zu können, sind diese bereits bei der Planung nach DIN 68800-1 einer Gebrauchsklasse zu zuordnen.	
	6.1	(3)	ed		In Ergänzung zur DIN 68365 sind zusätzliche Anforderungen einzuhalten:	
	6.3	(1)	ed		Stiftförmige Verbindungsmittel sind nach DIN EN 14592 oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) bzw. Europäisch Technischen Bewertungen (ETA) zu verwenden.	
	6.3 Verbindung smittel	(3)	ed		Die sichtbaren Befestigungen der Bekleidung wirdwerden mit geeigneten nichtrostenden Verbindungsmitteln (mindestens CRC II) ausgeführt.	
	6.3 Verbindung smittel	(3)	ed	Nach MVV TB sind seit der letzten Überarbeitung auch Verbindungsmittelabstände von 0,85 m zulässig. Die M VVTB weicht mit Anlage B2.2.1/1 ganz bewusst von der DIN 18516-1 ab und erlaubt damit auch die Verwendung von Rastermaßen mit großformatigen Platten in der tragenden Holzrahmenbauwand.  Dies gilt auch für alle folgenden Änderungen des Unterstützungsabstandes	Bei Bekleidungen aus Holzwerkstoffplatten mit einer Fläche ≤ 0,4 m² oder und einem Eigengewicht ≤ 5 kg und oder für Brettbekleidungen mit einer Brettbreite ≤ 0,3 m oder und Unterstützungsabständen durch die Unterkonstruktion ≤ 0,85 m kann von den Mindestanforderungen abgewichen werden.	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
	7.1	(5)	ed		Nach DIN 4108-3 werden drei Beanspruchungsgruppen bezüglich der zu erwartenden Schlagregenintensität unterschieden (siehe Tabelle 2).	
	7.1	(7)	ed		Bei anderen Blechabdeckungen (z.B. Fensterbank oder Attikaabdeckung) muss der Überstand über die Bekleidung nach ATV DIN 18339 <del>2016-09</del> 2019-09 mindestens 20 mm betragen.	
	7.3 Oberfläche nbeschichtu ng	(3)	ed	Diese Norm wurde überarbeitet, der Verweis im Abschnitt 7.3 auf dieses Merkblatt ist so wie er genannt ist, nach wie vor richtig.	Hinweise zur Instandhaltung enthält das BFS Merkblatt Nr. 18 (Stand <del>März April</del> 2022 <del>2006</del> .	
	8.Konstrukti onsprinzipie n 8.1 Allgemeine s	(1) Tabelle 3	ed		Mindest- Belüftungsöffnung  Mindest- Entlüftungsöffnung	
	8.1	(4)	ed		Die Schnittfuge ist entweder auf den Traglatten oder mit maximal 50 mm Überstand über die Traglatten hinaus herzustellen.	
	8.2.1	(3) Satz 2	ed		Bei Bekleidungen aus Holzwerkstoffplatten mit einer Fläche ≤ 0,4 m² oder und einem Eigengewicht ≤ 5 kg oder undfür Brettbekleidungen mit einer Brettbreite ≤ 0,3 m oder und Unterstützungsabständen durch die Unterkonstruktion ≤ 0,85 m darf auf einen rechnerischen Nachweis verzichtet werden.	
	8.2.1	(4)	ed	Bei Schalungen und Traglatten werden durchgehend die Begriffe "senkrecht" und "waagerecht" verwendet und bei Fugen die Begriffe "vertikal" und "horizontal". Damit sind die Begrifflichkeiten auch mit den Planungsdetails zu dieser Fachregel vereinheitlicht und auch innerhalb dieser Fachregel in einem einheitlichen Duktus	(4) Bei Ausführung einer hinterlüfteten Diagonalbekleidung ist die Traglattung <del>vertikal</del> senkrecht anzuordnen.	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
	8.2.3	(3) Satz 2	ed	Nach MVV TB sind nun auch Verbindungsmittelabstände von 0,85 m zulässig. Die M VVTB weicht mit Anlage B2.2.1/1 ganz bewusst von der DIN 18516-1 ab und erlaubt damit auch die Verwendung von Rastermaßen mit großformatigen Platten in der tragenden Holzrahmenbauwand.	Bei Bekleidungen aus Holzwerkstoffplatten mit einer Fläche ≤ 0,4 m² oder und einem Eigengewicht ≤ 5 kg und oder für Brettbekleidungen mit einer Brettbreite ≤ 0,3 m und oder und Unterstützungsabständen durch die Unterkonstruktion ≤ 0,85 m können für die direkte Verankerung ohne weiteren rechnerischen Nachweis Verbindungsmittel nach Tabelle 5 verwendet werden können.	
	8.2.3	(3) Tabelle 5 Geklammert er Untersatz zu maximalen Verankerung sabstand	ed	Punkt ergänzen	(Grau hinterlegt: Vereinfacht können auch 2 Verbindungsmittel pro Ifm angenommen werden.)	
	8.2.3	(3) Tabelle 5 Windzone 1; Windzone 2; Windzone 3; Windzone 4;	ed	Der Verweis auf Fußnote b ist technisch nicht mehr notwendig.	In allen Zeilen, jeweils den Verweis streichen: ≤ 850 ₺	
	8.2.3	(3) Tabelle 5 Fußnote a:	ed	S.O.	a: Nach DIN EN 18516-1 nNur zulässig bei Bekleidungen aus Holzwerkstoffplatten mit einer Fläche ≤ 0,4 m² und einem Eigengewicht ≤ 5 kg und oder bei Brettbekleidungen mit einer Brettbreite ≤ 0,3 m und Unterstützungsabständen durch die Unterkonstruktion ≤ 0,85 m	
	8.2.3	(3) Tabelle 5 Fußnote b:	ed	s.o.	b: Für Konstruktionen in Holztafelbauweise mit einem Ständerabstand von 83,5 cm können die für 850 mm Unterstützungsabstand angegebenen und nachgewiesenen Verankerungsabstände zur Vorbemessung herangezogen werden.	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
	8.2.4	(2)	ed	S.O.	Bei Bekleidungen aus Holzwerkstoffplatten mit einer Fläche ≤ 0,4 m² und einem Eigengewicht ≤ 5 kg und oder bei Brettbekleidungen mit einer Brettbreite ≤ 0,3 m und Unterstützungsabständen durch die Unterkonstruktion ≤ 0,85 m dürfen ohne rechnerischen Nachweis die in Tabelle 6 aufgeführten Verbindungsmittel verwendet werden.	
	8.2.4	(3)	ed	S.O.	In den Windzonen 1 und 2 werden bei Brettbreiten bis 0,3 m und Unterstützungsabständen der Unterkonstruktion bis 0,85 m auch glattschaftige Nägel 2,8 x 60 sowie Klammern verwendet.	
	8.3	(2) Abbildung 7	ed	Beschriftung der Bemaßung in der mittleren Zeichnung fehlt.	Ergänzen: b <sub>f</sub> b <sub>d</sub>	
	8.3	(5) Spiegelstrich 2	ed		- Bei vertikaler senkrechter und diagonaler Brettbekleidung sind geschlossene Stöße nur dann zulässig, wenn sie im nicht bewitterten Bereich liegen oder unbeschichtete Bekleidungsbretter aus Lärche oder Douglasie mit einem Kernholzanteil von mindestens 95 % verwendet werden.	
	8.4	Überschrift	ed	Bei Schalungen und Traglatten werden durchgehend die Begriffe "senkrecht" und "waagerecht" verwendet und bei Fugen die Begriffe "vertikal" und "horizontal". Damit sind die Begrifflichkeiten auch mit den Planungsdetails zu dieser Fachregel vereinheitlicht und auch innerhalb dieser Fachregel in einem einheitlichen Duktus.	8.4 Offene <del>horizontale waagerechte</del> Bekleidungen aus Vollholz	
	8.4	(1) Satz 1	ed		(1) Zur Reduzierung von Verformungen ist bei offenen horizontalen waagerechten Bekleidungen die Breite b der Bekleidungselemente das maximal 11-fache ihrer Dicke d nicht zu überschreiten. []	
	8.4	(6)	ed	Aus der Beschreibung der Fugenbreite von 5 mm ging nicht eindeutig hervor, dass hiermit der Abstand der Bekleidungselemente untereinander gemeint ist. Die	(6) Die Fugenbreite darf die Bekleidungselementdicke nicht überschreiten. Bei unbeschichteten Konstruktionen haben sich mindestens 5 mm Fugenbreite bewährt, um Fertigungstoleranzen sowie Quell- und Schwindmaße aufzunehmen (Abb. 12).	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

ed = editorial/redaktionell

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
				Aufnahme des Bildverweis auf die ergänzte Abbildung 12 soll dies erläutern.		
	8.4	(6) Abb. 12	ed	Unbeschichtete Situation wurde in der Abbildung aufgenommen, um den in Abschnitt 8.4 (6) empfohlenen Mindestabstand darzustellen.	Abbildungsbeschriftung geändert: Ausführungsmöglichkeit offener Bekleidungen mit beschichteter und unbeschichteter Rhombusschalung	
	8.4	(6) Abb 12	ed	Maß von 5 mm für unbeschichtete Bauteile wurde ergänzt.	dauerhaft wirksame, UV-beständige und wasserableitende Schicht	
	8.5	(4) Abbildung 13	ed	Das horizontale Maß a wurde gestrichen, da es für den Lüftungsquerschnitt unerheblich ist.	Platten ohne Beschichtung: a ≥ 10 mm  Platten mit Beschichtung: a ≥ (d;15 mm)	
	8.5	(6) Spalte 2	ed	Grammatikalische Ergänzung	Bei einer Ausführung mit offenen Fugen ist die obere horizontale Plattenschmalfläche der unteren Platte unter 15° abzuschrägen und die Beschichtung muss um die Kante geführt werden.	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

ed = editorial/redaktionell

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
	8.5	(6) Abbildung 15	ed	In Abbildung 15 ist die Bemaßung der horizontalen Fuge falsch und muss mit einem Semikolon statt eines Kommas getrennt werden.	≥ (15;,d)	
	8.5	(9)	ed	Kommasetzung	Kleinere, aus konstruktiven Gründen nicht hinter- oder belüftete Flächen, wie z.B. Fensterbrüstungen und Fensterstürze, sind jedoch zulässig.	
	8.6.1	(2) Spiegelstrich 3	ed		Ein gGeringfügiges Aufreißen der oberflächennahen Fasern ist zulässig.	
	8.6.1	(2) Spiegelstrich 6	ed		An stiftförmige Verbindungsmittel mit einem Durchmesser > 4 mm werden keine Anforderungen gestellt.	
	8.6.2	(1)	ed	S.O.	(1) Brettbekleidungen mit einer Brettbreite ≤ 0,3 m und Unterstützungsabständen durch die Unterkonstruktion ≤ 0,85 m dürfen ohne rechnerischen Nachweis nach den Vorgaben dieser Fachregel befestigt werden.	
	8.6.2	(2) Spiegelstrich 5	ed		Bei geringen optischen Anforderungen, wie beispielsweise bei Landwirtschafts- und Industriegebäuden, gelten diese Regelungen nicht.	
	8.6.2	(2) Abbildung 17	ed	Die Maßketten die mit 80mm beschriftet sind, müssen überall die Brettbreite bemaßen.	e <sub>Traglattung</sub> ≤ 40 d <sub>Bekleidung</sub> ; e <sub>max</sub> = 850	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
					e <sub>Traglattung</sub> ≤ 40 d <sub>Bekleidung</sub> ; e <sub>max</sub> = 850	
	8.6.2	(3)	ed	S.O.	In den Windzonen 1 und 2 werden bei Brettbreiten bis 0,3 m und Unterstützungsabständen der Unterkonstruktion bis 0,85 m auch glattschaftige Nägel 2,8 x 60 sowie Klammern verwendet.	
	8.6.3	Tabelle 7	ed	Satzzeichen in dem Klammersatz unter maximaler Verbindungsmittelabstand ergänzen	(Grau hinterlegt: Vereinfacht können auch 2 Verbindungsmittel pro Ifm angenommen werden.)	
	8.8	(1) Spiegelstrich 5 - Spalte 2	ed		Es ist darauf zu achten, dass die Roste entnehmbar sind um eine regelmäßssige Reinigung der Rinne zu gewährleisten zu können (Abb. 28).	
	9.1	Abbildung 29	ed		- Winddichte-winddichte Schicht	
	9.3	Tabelle 8 Bauteil/ Spalte 2	ed	Verweis auf Fußnote 2) streichen	7 < h ≤ 22 m Gebäudeklassen 4 / 5 <sup>2</sup> )	
	9.3	Tabelle 8 Bekleidung/ Spalte 2	ed	Verweis auf Fußnote 1) ergänzen	B111	
	9.3	Tabelle 8 Fußnote 2	ed		Fußnote 2 streichen	
	9.3	Tabelle 8 Fußnote 1	ed		1) B2 zulässig, wenn eine Brandausbreitung innerhalb der Konstruktion ausreichend lang begrenzt ist. Aus Holz- und Holzwerkstoffen möglich, sofern die Anforderungen der Muster Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

ed = editorial/redaktionell

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art <sup>1</sup>	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Anmerkungen der Bearbeiter bitte leer lassen
					(MHolzBauRL) erfüllt werden und diese im jeweiligen Bundesland eingeführt wurde.	
	9.3	(2) Hinweis	ed		Hinweis: Bei <u>den</u> Gebäudeklassen 4 – 5 gelten hinsichtlich der Ausführung des Stahlbleches andere Vorschriften, wie beispielsweise die Musterholzbaurichtlinie (MHolzBauRL).	
	9.4	(1)	ed	Worttrennung – Ausschreibung der Zahl	(1) Korrosion von Metallen wird durch korrosive Umgebungsbedingungen aufgrund atmos_phärischer Einflüsse oder von Holzinhaltsstoffen verursacht. Die Einflüsse aus Wasser, Erde und Luft werden nach DIN EN ISO 9223 und DIN EN ISO 12944-2 in 9 neun Korrosivitätskategorien eingeteilt.	
	9.4	Tabelle 9 Fußnote Hinweis zur Tabelle	ed		[]; bei möglicher Aufkonzentration der Schadstoffe auf der Oberfläche ist eine höhere CRC höher zu wählen.	
	10. Normen und Literatur		ed		ATV DIN 18399: <del>2016</del> 2019-09:	
	10. Normen und Literatur		ed		Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich, BFS-Merkblatt Nr. 18, Bundesausschuss Farben und Sachwertschutz, Stand März 2006April2022.	
	10. Normen und Literatur		ed	Neu aufgenommen	Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) Fassung Oktober 2020	
	Letzte Umschlags eite		ed	Neue ISBN Nummer und Strichcode	ISBN 978-3-9811191-6 <u>8</u> -9 <u>3</u>	

<sup>1</sup> Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.